Wichtige Infos!

Altersklassen neu:

Ab dem kommenden Winter gelten im Sportrodelbereich neue Bezeichnungen bzw. Einteilungen für die ehem. Seniorenklassen I − III → ab sofort heißen diese Altersklasse I − III und sind in 10-Jahressprünge aufgeteilt siehe auch:

ÖRO § 3 Seite 2 Punkt 2.2.2 Sport- und Rollenrodel

Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler I	Jahr der Austragung	minus	7 und 8
2. Schüler II	- " -	minus	9 und 10
3. Jugend I	- " -	minus	11 und 12
4. Jugend II	- " -	minus	13 und 14
5. Junioren I	- " -	minus	15 bis 17
6. Junioren II	- " -	minus	18 bis 20
7. Allgem. Klasse	- " -	minus	21 bis 35
8. Altersklasse I	_ " _	minus	36 bis 45 (Neu!!)
9. Altersklasse II	- " -	minus	46 bis 55 (Neu!!)
10. Altersklasse II	l - " -	minus	56 und älter (Neu!!)
11. Doppel- Juniore	en - " -	minus	15 bis 20

11. Doppel- Junioren - " - minus 15 bis 20 12. Doppel- Allgem. Klasse - " - minus 21 und älter

1. – 10.: männlich und weiblich

Rote Fahne/ Flagge:



Bitte um Einweisung aller Sportler (vor allem Nachwuchsfahrer) und auch Bahnarbeitern/Kontrollposten was es bedeutet wenn die rote Fahne/Flagge angezeigt bzw. geschwungen wird!!

Kontrollposten:

Bei Behinderungen in der Bahn haben die Kontrollposten die Bahn zu sperren und sofort Start oder Ziel zu verständigen. Sie müssen den oder die noch auf der Bahn befindlichen Fahrer mit einer roten Fahne abwinken, bzw. aufhalten. Die aufgehaltenen Fahrer sind dem Start oder Ziel sofort zu melden und in ein Protokoll aufzunehmen.

Sportler:

Achtung Gefahr! Ich muss sofort bremsen und stehen bleiben, wenn mir jemand die rote Fahne/Flagge anzeigt bzw.

geschwungen wird!!

Sobald ich während eines Wertungslaufes durch eine rote Fahne/Flagge aufgehalten werde, steht mir das Recht auf einen Wiederholungslauf zu, allerdings entscheidet der Rennleiter über

die Startzeit des zu wiederholenden Wertungslaufes.

Starten unter Protest:

Achtung:

It. ÖRO § 4 Seite 3 Punkt 5.3.3

Naturbahn + Sport- und Rollenrodel:

Verstößt ein Athlet gegen die Gewichts-, Temperatur-, Rodel-, Hornschlitten- oder Schuhbestimmungen hat der Startleiter dem

Athleten einen "Start unter Protest" zu gewähren dies gilt nur für den Trainingslauf!!! Sollte dies beim Rennlauf passieren wird der Athlet disqualifiziert und darf nicht mehr unter Protest starten!

Unter Protest starten darf der Athlet allerdings auch nur dann, wenn die Mängel an Sportgerät bzw. Bekleidung nicht sicherheitsgefährdend sind!

In diesem Falle würde It. ÖRO § 4 Seite 3 Punkt 5.3.4 eintreten:

Der Startleiter muss ein Startverbot aussprechen, wenn die Sicherheit des Athleten durch einen Start offensichtlich nicht gegeben ist (z.B. fehlender Schutzhelm, Verstoß gegen die Schuhbestimmungen, fehlende oder mangelhaft befestigte Handschutzleiste).